

Grundwasserkörpersteckbrief  
**Böhme Lockergestein rechts**  
 Flussgebiet: Weser



Stammdaten	
Internationale EG-WRRL-Bezeichnung	DE_GB_DENI_4_2201
Lage in EG-WRRL-Koordinierungsraum	Aller
Lage in EG-WRRL-Planungseinheit	Aller/Böhme
Bundesländer, auf die sich der Grundwasserkörper (GWK) erstreckt	Niedersachsen (100%)
Hydrogeologische Teilräume (nur Nieders. Teil)	01304 , 01522

Länderanteile am GWK	
Fläche gesamt:	700 km <sup>2</sup> (100%)
In Niedersachsen	700 km <sup>2</sup> (100%)

Schutzwirkung der Deckschichten [in % der Fläche des GWK]	
In Niedersachsen	8% günstig, 3% mittel, 89% ungünstig

Landnutzung gem. CORINE 2006-Daten [in %]	Acker	Grünland	Wald/Gehölz	Siedlung/Verkehr	Feuchfläche	Wasserfläche	Restfläche
In Niedersachsen	52	14	28	5	1	0	0
Gesamt	52	14	28	5	1	0	0

Anzahl Messstellen (MST)	Gesamt	Überwachung Menge	Überwachung Chemie
Gesamt	27	27	17
In Niedersachsen	27	27	17

Bewertung für den Bewirtschaftungsplan 2015

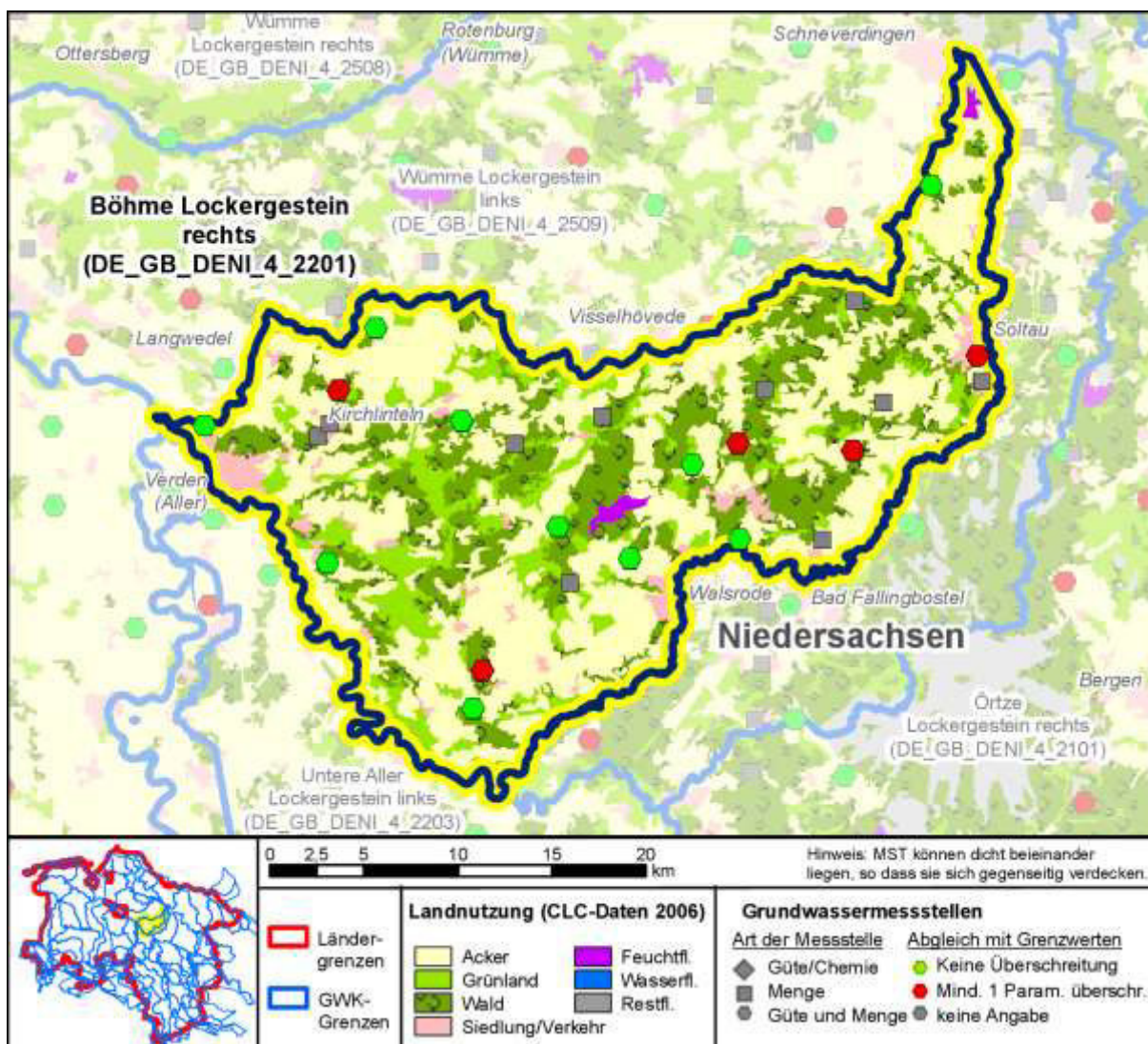
<b>Gesamtbewertung Zustand</b>	<b>Schlecht</b> (2009: <i>Schlecht</i> )
<b>Bewertung chemischer Zustand</b>	<b>Schlecht</b> (2009: <i>Schlecht</i> )
Begründung für fehlende Zielerreichung	Überschreiten von einem oder mehreren Schwellenwerten
Anzahl der MST, an denen mind. 1 Schwellenwert überschritten ist <sup>2</sup>	5
Stoffe, die zum Verfehlen des guten Zustands führen	Nitrat
Verursachende Quelle(n) für das Verfehlen des guten Zustands	Landwirtschaft, diffuse Quellen
Ausnahme bzw. Fristverlängerung nach Art. 4 EG-WRRL in Anspruch genommen?	Ja, Fristverlängerung
Ggf. Begründung für die Ausnahme/ Fristverlängerung	Natürliche Gegebenheiten (Art. 4 (4) EG-WRRL)
<b>Bewertung mengenmäßiger Zustand</b>	<b>Gut</b> (2009: <i>Gut</i> )
Begründung für fehlende Zielerreichung	-

Grundwasserkörpersteckbrief  
**Böhme Lockergestein rechts**  
 Flussgebiet: Weser



Gefährdungsabschätzung (bezogen auf das Jahr 2021)

<b>Gesamt-Gefährdungsabschätzung</b>	<b>Risiko vorhanden</b>	(2005: Gefährdet)
<b>Gefährdungsabschätzung Güte</b>	<b>Risiko vorhanden</b>	(2005: Gefährdet)
Parameter für das Verfehlen der Ziele "Güte"	Nitrat	
Verursacher für das Verfehlen der Ziele "Güte"	Landwirtschaft, diffuse Quellen	
Nitratbelastung aus diffusen Quellen (nur f. nieders. Anteil des GWK):		
Nitrat-Immission (Mittelwert aller GW-MST) [mg/l]	36	
Nitrat-Emission [kg/ha*a]	58,7	
pot. Nitratkonzentration im Sickerwasser [mg/l]	71,4	
<b>Gefährdungsabschätzung Menge</b>	<b>Kein Risiko vorhanden</b>	(2005: Nicht gefährdet)
Verursacher für das Verfehlen der Ziele "Menge"	-	
GW-Neubildung und GW-Entnahmen (nur f. nieders. Anteil des GWK):		
GW-Neubildung (GWN) [m³/a]	144.324.310	
Entnahmerecht gesamt [m³/a]	28.023.287	
- öff. Wasserversorgung [m³/a]	22.600.000	
- Brauchwasser/Beregnung [m³/a]	5.423.287	
genehmigter Entnahmeanteil in % der GWN	19,4%	



# Grundwasserkörper-Steckbriefe

Stand 2015

Die vorliegenden Steckbriefe geben einen schnellen Überblick über:

- die Risikoabschätzung (2013 bezogen auf die Erreichung der Ziele im Jahr 2021) und
- die Bewertung (2015)

der Grundwasserkörper (GWK) in Niedersachsen.

## Stammdaten, Länderanteile

123 GWK liegen ganz oder zum Teil in Niedersachsen. Verantwortlich/Meldepflichtig für einen GWK ist das Bundesland (BL), in dem überwiegende Anteile des GWK liegen. Demnach berichtet Niedersachsen über 90 GWK. Die Erkenntnisse der an dem GWK beteiligten BL werden in der Bewertung berücksichtigt.

Die internationale EG-WRRL-Bezeichnung gibt u.a. Auskunft darüber, wer für einen GWK verantwortlich ist. Die dritte Buchstabengruppe fängt mit DE für Deutschland an, gefolgt von einer Abkürzung für das zuständige Bundesland: NI für Niedersachsen, MV für Mecklenburg-Vorpommern usw.

## Deckschichten, Grundwasserneubildung

Die Angaben zu den Deckschichten sowie zur GW-Neubildung (Methode der Berechnung: GROWA06v2 [Auslagerung 2013]) wurden vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) zur Verfügung gestellt.

## Messnetz

Das Messnetz für das Überblicksmonitoring und das operative Monitoring gem. WRRL wurde 2006 aufgestellt und seitdem einmal (2012) mit kleinen Modifikationen bestätigt. Im Jahre 2018 erfolgt die nächste turnusgemäße Bearbeitung/Bestätigung des Überblick-Messnetzes „Güte“.

## Bewertung der GWK

Die Bewertung der GWK erfolgt nach:

- Leitfaden für die Bewertung des chemischen Zustandes der Grundwasserkörper in Niedersachsen und Bremen nach EG-WRRL
- Leitfaden für die Bewertung des mengenmäßigen Zustandes der Grundwasserkörper in Niedersachsen und Bremen nach EG-WRRL

Die Meldung der Ergebnisse erfolgt in standardisierten Tabellen nach bundesweiten Vorgaben. Die Angaben in den Steckbriefen stammen aus diesen Tabellen.

Für GWK, die nicht durch Niedersachsen gemeldet werden, werden die Angaben so weit aufgeführt, wie sie zur Verfügung stehen. Bei den GWK, die Flächenanteile in anderen BL haben, werden die Bewertungsergebnisse dieser BL berücksichtigt.

## Gefährdungsabschätzung (Risikoabschätzung)

Die Risikoabschätzung betrachtet die Frage, ob ein GWK die Ziele der WRRL zum Ende des nächsten Bewirtschaftungszeitraumes erreichen wird. Die Risikoabschätzung in diesen Steckbriefen bezog sich auf das Jahr 2021.

GW-Entnahmen / - zwecke: Die Daten stammen aus dem elektronischen Wasserbuch (WBE), Stand 12.03.2013, Methode s.o.

Für alle niedersächsischen GWK gilt, dass das nutzbare Dargebot nicht durch genehmigte Wasserrechte ausgeschöpft ist.

## Abkürzungen, Endnoten

BL	Bundesland
EG-WRRL	Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union
GW	Grundwasser
GWK	Grundwasserkörper
MST	Messstelle(n)
PSM	Pflanzenschutzmittel und deren relevante Metaboliten (Zerfallsprodukte)
1	Die Einstufung erfolgte auf Grund der Bewertungsergebnisse eines Nachbarbundeslandes
2	Das Überschreiten von Schwellenwerten an einer oder mehreren MST führt nicht zwangsläufig zur Bewertung „schlecht“. Zum Verfahren s. „Leitfaden für die Bewertung des chemischen Zustandes der Grundwasserkörper in Niedersachsen und Bremen nach EG-WRRL“
3	Neuere Einstufung aufgrund LAWA-Vorgaben in „Risiko vorhanden“
4	Gründe für die vorgenommenen Risikobewertungen gem. Information der Bezirksregierung Münster (NRW)